

Bericht des Vorstands für das Jahr 2020

1. BALZ-Beratungszentrum: Sozialberatung – Hilfen bei der Arbeitssuche – Gruppenarbeit – Fortbildung

Der Vorstand dankt allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Beratungszentrum und am Beratungsbus für ihren engagierten Einsatz und ihre kompetente Arbeit. Das Pandemiejahr 2020 erforderte von allen eine besonders hohe Bereitschaft, sich auf veränderte und schwierige Bedingungen schnell und angemessen einzustellen. Das ist den Mitarbeitenden hervorragend gelungen.

- **Sozialberatung für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen:** Aufgrund der Pandemie hat das Beratungsteam, das aus Roger Brock, Lukas Schramm (neu seit November), Thomas Rosumek-Mathes und Berthold Stadler-Ebenau (neu seit Januar) besteht, seit März überwiegend am Telefon beraten. Unterlagen wie Bescheide und andere behördliche Schreiben konnten die Mitarbeitenden dadurch nicht mehr unmittelbar einsehen, sondern mussten sie mühsam aus übermittelten E-Mails, meist in Form einzelner Fotos, sichten, zusammensetzen und zuordnen. In fast allen Fällen waren Rückfragen erforderlich. Das machte die Arbeit erheblich aufwändiger. Für die Beratung haben wir die telefonische Erreichbarkeit erweitert: Erreichbar sind die Mitarbeitenden seit März 2020 montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10:30 bis 12:30 Uhr. Außerdem ist das Telefon für Berufstätige am Mittwoch von 16 bis 18 Uhr freigeschaltet.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben von Januar bis Dezember insgesamt 2.306 telefonische und persönliche Beratungsgespräche stattgefunden (Vorjahr 2.060). Davon entfielen 59,3 Prozent auf Frauen (Vorjahr: 63,3 Prozent). 52,2 Prozent der Beratungen gehörten zum Rechtskreis des SGB II (Vorjahr 50,2 Prozent), das heißt, hier ging es um Themen und Fragen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch „Hartz IV“ genannt. 47,1 Prozent der Beratungen gehörten zum Rechtskreis des SGB III (Vorjahr 46,9 Prozent). Dahinter verbergen sich Beratungsanfragen rund um das Thema Arbeitslosenversicherung. Weitere 8,0 Prozent der Beratungen umfassten andere Themen, zum Beispiel Kinderzuschlag und Wohngeld (Vorjahr: 11,2 Prozent). Da eine Beratung mehrere Rechtskreise umfassen kann, ergibt die Summe der Beratungen nach Rechtskreisen mehr als 100 Prozent.

- In unserem **Treffpunkt für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen** haben wir 1.064 Beratungen (Vorjahr: 1.033) gezählt, darunter 812 Frauen (Vorjahr: 742). Hier ging es um Hilfen bei der Arbeitssuche, insbesondere um die Unterstützung bei Bewerbungen, aber auch um psychosoziale Themen. Zum Treffpunkt gehören auch die Selbsthilfegruppen und Kurse. Hier zählten wir 799 (Treffen x Teilnehmerinnen und Teilnehmer), davon 544 Frauen. Im Vorjahr waren es 1.593 Teilnahmen, davon 884 Frauen. Die Zahlen zeigen, dass die Pandemie die Gruppenarbeit besonders erschwert hat.
 - Beide **Schneidergruppen** mussten während des Lockdowns 1 (17. März bis 21. Juni 2020) und ab 16. Dezember 2020 wegen des Lockdowns 2 aussetzen. In Folge des ab November 2020 geltenden Lockdowns „light“ und in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters der Kursleiterin fand die Schneidergruppe 1 bereits ab 3. November 2020 nicht mehr im BALZ-Beratungszentrum statt. Die Anleiterin der Schneidergruppe 2 war im November als Corona-Kontaktperson zweimal hintereinander für jeweils 14 Tage in Quarantäne, so dass auch diese Gruppe vor dem zweiten harten Lockdown nur noch einmal stattfinden konnte. Kursleiterinnen und Teilnehmende waren aber telefonisch und per WhatsApp miteinander im Kontakt, die Teilnehmer:innen konnten sich bei den Anleiterinnen Rat und Unterstützung bei ihren heimischen Nähprojekten holen.
 - Während des ersten Lockdowns fanden zwischen Mitte März und Ende Mai 2020 keine Treffen der **Mal- und Zeichengruppe** statt, ab Mitte Dezember 2020 musste das Angebot wegen des zweiten Lockdowns erneut ruhen. In beiden Phasen standen die Teilnehmenden untereinander

und mit der Anleiterin in einem engen Austausch per Telefon, E-Mail und WhatsApp. Üblicherweise besucht die Gruppe Kunstausstellungen, dies war im Jahr 2020 pandemiebedingt leider nicht möglich. Dafür fanden Anfang Juni zwei Kurstermine im Freien statt, einmal im Holländer Gartencenter am Olympiastadion und zum zweiten auf der Freundschaftsinsel in Potsdam, die Zeichenmaterialien brachte die Kursleiterin zu den jeweiligen Treffpunkten mit.

- Die **Infogruppe** ist als Gesprächs- und Diskussionskreis angelegt, in dem schon auch einmal laut gesprochen oder gestritten wird. Das Infektionsrisiko in einer Diskussionsgruppe schätzten wir infolge der stärkeren Aerosolbildung als höher ein als in den anderen BALZ-Gruppen, in denen die Teilnehmenden mit dem erforderlichen Abstand „still“ vor sich hinmalen oder -schneiden. Dazu kommt, dass ein beträchtlicher Teil der Infogruppen-Teilnehmer:innen aufgrund von Alter und bestimmten Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehört. Die Treffen der Infogruppe wurden daher seit April 2020 ausgesetzt. Ersatzweise bietet der Kursleiter den Teilnehmenden der Infogruppe die Möglichkeit einer individuellen (Sozial-) Beratung im BALZ. Dieses Angebot nahmen sie im Lauf des Berichtsjahres gern und vielfach wahr.
- Vor der COVID-19-Pandemie kamen einige unserer Besucher:innen in lockerer Folge in der **Kochgruppe** zum gemeinsamen Kochen, Backen und Essen sowie zu gelegentlichen Ausflügen zusammen. Dieses Angebot pausierte im Jahr 2020 wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr.
- **Berliner Arbeitskreis Arbeitslosenberatung:** Bis zum Corona-Lockdown Ende März konnten drei Veranstaltungen stattfinden. In den Folgemonaten wurden dem Teilnehmendenkreis regelmäßig Arbeitsmaterialien zugeschickt. Fragen, die zuvor in den Präsenzveranstaltungen thematisiert werden konnten, wurden nunmehr von den BALZ-Mitarbeitern Brock und Rosumek-Mathes mit den Kolleg:innen aus anderen Einrichtungen geklärt. Insgesamt haben im Berichtsjahr 163 Mitarbeitende aus 39 Einrichtungen das Angebot wahrgenommen. Im Vorjahr waren es 179 Teilnehmende aus 34 Einrichtungen. Zwei der Einrichtungen sind überregional tätig, nämlich die BAG Frauen-Perspektive und die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen. Sechs Einrichtungen gehören zu den bezirklichen Allgemeinen unabhängigen Sozialberatungsstellen.

2. BALZ-Beratungsbus: Sozialberatung – Aktion „Irren ist amtlich – Beratung kann helfen“

Zum vierzehnten Mal seit 2007 war das BALZ mit dem Beratungsbus auf Tour. Die unter dem Motto „Irren ist amtlich – Beratung kann helfen“ stehende Aktion hat zwei Phasen.

- Während der wärmeren Monate April bis Oktober steht das Beratungsbus-Team mit Busbetreuer Peter Beyer und den Beratenden Giulia Borri und Markus Wahle üblicherweise am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr vor einem der zwölf Berliner Jobcenter. Den Start mussten wir vom 30. März auf den 3. August verlegen.
- Während der kälteren Monate Januar bis März sowie November und Dezember findet die mobile Beratung in den Räumen von Kooperationspartnern statt. Dazu zählten in diesem Jahr die Baptisten Schöneberg, die Berliner Mietergemeinschaft, der Berliner Mieterverein (bis März), das Bezirksamt Reinickendorf (bis März), die Evangelische Kirchengemeinde Marzahn/Nord, die Initiative Kälteschutz im Mehringhof, die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien-St. Petri (bis März), die Katholische Kirchengemeinde St. Marien, SPAX Streetwork Spandau, die Tee- und Wärmestube Neukölln sowie der Verein Unter Druck – Kultur von der Straße. Die Pension Reiter in der Katholischen Gemeinde St. Pius und die Caritas in Wilmersdorf kamen im November und Dezember dazu. Während dieser Zeit konnten viele Beratungen nur nach Anmeldung erfolgen. Mit dem zweiten Lockdown wurde die Präsenzberatung nach dem 15. Dezember eingestellt.

Während des Lockdowns haben die Mitarbeiter:innen die Beratung am Telefon vom Homeoffice aus geleistet. Das Beratungsteam war über zwei Telefone Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr erreichbar, für Berufstätige auch am Dienstag in der Zeit von 16 bis 18 Uhr. Peter

Beyer hatte während der Zeit von April bis Ende Juli ein eignes telefonisches Angebot. Er beriet bei Schwierigkeiten mit der Antragstellung und beim Umgang mit dem Jobcenter.

Während die Anzahl der Beratungen gegenüber dem Vorjahr im Beratungszentrum zunahm, sank sie bei der mobilen Beratung erheblich. Das lag daran, dass die Jobcenter bis Juli weitgehend geschlossen hatten und auch nach dem Lockdown eine Beratung dort lange Zeit keinen Sinn machte. Ab August war unser Beratungsbus zwar wieder auf Jobcenter-Tour. Die Nachfrage war aber auch in dieser Zeit wegen des weiterhin stark eingeschränkten Publikumsverkehrs geringer als üblich. Das Beratungsbus-Team zählte insgesamt 2.636 Beratungen (im Vorjahr waren es noch 3.799 Beratungen). 52,7 Prozent waren Frauen (Vorjahr: 46,5 Prozent). 70,8 Prozent der Anfragen berührten Fragen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Vorjahr: 74,9 Prozent); 7,4 Prozent der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Vorjahr: 3,7 Prozent), 4,0 Prozent den Rechtskreis SGB XII (Vorjahr: 2,6 Prozent) und 29,5 Prozent andere Themenfelder (Vorjahr: 20,0). Die Angaben zum Vorjahr sind jeweils ohne die Ergebnisse der Spätsprechstunde, die Markus Wahle bei der Berliner Mietergemeinschaft angeboten hat.

Rechtzeitig vor Beginn der Beratung vor den Jobcentern ab August informierten wir wieder schriftlich alle Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jobcenter über die Aktion. Trotz der erheblich verkürzten Jobcenter-Tour fanden Gespräche mit den Geschäftsführungen der Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick über die Eindrücke aus der Beratung vor den jeweiligen Häusern statt.

3. Taxi-Soziallotse

Seit dem 1. November 2019 haben wir mit Klaus Meier einen neuen Mitarbeiter, der sich um die Belange der Berliner Taxifahrerinnen und -fahrer kümmert. Gerade in der Pandemie war die Lage der Fahrer:innen überaus angespannt. Die Verdienste lagen häufig bei weniger als vier Euro die Stunde. Klaus Meier begleitet seine Kolleginnen und Kollegen bei ihren beruflichen Entscheidungen und unterstützt sie bei der Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten. Dazu führt er regelmäßige Halteplatzgespräche. Während des ersten und zweiten Lockdowns wurden die Gespräche in den Wartezustand versetzt. Er verfasste und verteilte Infolyer und nahm an mehreren Taxidemos teil. Zur Stärkung seines Informationsangebots entwickelte und pflegte er eigene WWW-Seiten. Er gab Zeitungsinterviews und stellte seine Arbeit in der Berliner Abendschau vor. Die Berater:innen des BALZ und Mitarbeiter:innen anderer Beratungseinrichtungen und der Jobcenter verwiesen Klienten mit Fragen an ihn, soweit deren Klärung ein Verständnis der Taxi-Besonderheiten voraussetzte. Er beschloss das Jahr 2020 mit einer Weihnachtsaktion am Hauptbahnhof, bei der er gemeinsam mit Unterstützern fast 100 Pakete mit Arbeitszeitkalendern, Infolyern und Süßigkeiten an wartende Taxifahrer verteilte. Mehr im Internet unter: www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/beratung-service/taxi-soziallotse oder www.taxisoziallotse.de.

4. Arbeit des Vorstands

Der um die Beisitzer erweiterte Vorstand tagte kein Mal.

Der Vorsitzende und der neue stellvertretende Vorsitzende Dr. Kai Lindemann-Sunnus trafen sich in unregelmäßigen Abständen mit dem Mitarbeiter:innen-Team. Die Treffen fanden in Präsenz oder als Videokonferenz statt. Kai Lindemann hat am 1. Januar 2020 den Staffelstab von Eberhard Allner übernommen, der elf Jahre das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Er ist seit Langem Mitglied im Verein. Beruflich ist Kai Lindemann für den DGB-Bundesvorstand in der Grundsatzabteilung tätig.

5. Veranstaltungen

Wegen der Pandemie konnten in dem Berichtsjahr keine Veranstaltungen stattfinden, auch das jährliche Benefizkonzert musste ausfallen. Besonders bitter war, dass das für September anberaumte Jubiläum

„40 Jahre BALZ“ nicht begangen werden konnte. Der Bischof der Landeskirche Dr. Christian Stäblein und Berlins Sozialsenatorin Elke Breitenbach hatten im Frühjahr zugesagt.

6. Mitarbeit in Beiräten der Jobcenter

Das BALZ arbeitet in mehreren Jobcenter-Beiräten mit. Frank Steger gehört auf Wunsch der Kirchenkreise Steglitz und Teltow-Zehlendorf sowie des Diakonischen Werks der Landeskirche dem Beirat des Jobcenters Steglitz-Zehlendorf an. Thomas Rosumek-Mathes nimmt die Aufgabe im Jobcenter Berlin Mitte wahr. Einem weiteren Jobcenter-Beirat, nämlich Tempelhof-Schöneberg, gehört BALZ-Mitarbeiter Markus Wahle an. Er wird über die IG BAU und den DGB entsendet. Der Beirat „berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen“, heißt es in den Geschäftsordnungen zur Aufgabe des Beirats. Der Beirat kann Empfehlungen geben, echte Befugnisse hat er nicht. Das BALZ nutzt die Präsenz in den Beiräten dazu, Erfahrungen und Anregungen aus der Beratungspraxis des BALZ einzubringen. Die Treffen fanden, wenn überhaupt, im Berichtsjahr nach März nur als Videokonferenzen statt.

7. Zur finanziellen Situation

Der Verein hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 6.910,64 Euro abgeschlossen.

7.1 Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen

- 23,3 Prozent (*Vorjahr 39,3 Prozent*) der Einnahmen stammen aus Spenden, Kollekten und Zuschüssen von gemeinnützigen Körperschaften. Die Kollekten brachen im Berichtsjahr ein. Die Gottesdienste fanden nur in sehr kleiner Besetzung statt. Gingen 2019 noch rund 18.500 Euro an Kollekten ein, waren es 2020 rund 3.500 Euro. Ausgeglichen wurde das Minus durch die **überaus große Spendenbereitschaft**, die das BALZ erfahren hat. Bei privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen gingen fast 44.500 Euro ein. Mit rund 82.500 Euro unterstützten, überwiegend durch Personal, die Kirchenkreise Berlin Stadtmitte, Teltow-Zehlendorf, Berlin Nord-Ost und Tempelhof unsere Arbeit. 10.000 Euro erhielten wir von der Lotterie PS Gewinnen und Sparen der Berliner Sparkasse für die Anschaffung des Beratungsbusses. Die Spenden, Kollekten und Zuschüsse bilden weiterhin ein zentrales Fundament des BALZ.
- Die Zuwendungen des Landes Berlin erreichten im Berichtsjahr mehr als 400.000 Euro. Die Arbeitsverwaltung finanzierte das Projekt „Unabhängige Erwerbslosenberatung“ mit fast 319.000 Euro, wozu die Sozialberatung am BALZ-Beratungsbus und im BALZ-Beratungszentrum gehören. Aus Mitteln des Integrierten Sozialprogramms der Sozialverwaltung erhielten wir gut 34.000 Euro für das Projekt „Treffpunkt für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen“. Vom Bezirk Mitte kamen wieder 6.220 Euro. Weitere knapp 42.000 Euro erhielten wir für das Projekt „Berliner Taxi-Soziallotse“. Die öffentliche Förderung machte 75,7 Prozent (*Vorjahr: 60,2 Prozent*) der Gesamteinnahmen aus.
- 1,0 Prozent (*Vorjahr: 0,5 Prozent*) seiner Einnahmen nimmt das BALZ aus Teilnehmerbeiträgen für die Selbsthilfegruppen und Erträgen aus der Vermögensanlage ein. Die eigenen Einnahmen machten knapp 5.500 Euro aus.

Der Verein hat auch im Jahr 2020 sparsam gewirtschaftet.

- Auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten (einschließlich Honorare) mit 85,4 Prozent (*Vorjahr: 75,1 Prozent*) weiterhin der mit Abstand größte Posten.

- 3,7 Prozent (*Vorjahr: 3,7 Prozent*) der Ausgaben entfielen auf die Raumkosten.
- Weitere 10,8 Prozent (*Vorjahr: 20,8 Prozent*) wurden für Sachausgaben, einschließlich technischer Geräte und Ausstattungsgegenstände, ausgegeben.
- Für die Finanz- und Personalbuchung haben wir 0,1 Prozent (*Vorjahr: 0,5 Prozent*) der Ausgaben verwendet.

Details sind dem Geschäftsbericht 2020 zu entnehmen.

Das BALZ dankt allen Spenderinnen und Spendern, den uns verbundenen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Bezirk Mitte von Berlin sehr herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit!

7.2 Zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagen

Gemeinnützige Körperschaften müssen ihre Mittel zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden, andernfalls gefährden sie ihre Steuerbegünstigung. Von dem Gebot sind Rücklagen nach § 62 Abgabenordnung (AO) ausgenommen. In die freie Rücklage können jährlich – neben bis zu einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung – bis zu 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel zugeführt werden. Zu diesen Mitteln gehören private Spenden, Kollekten und sonstige Zuschüsse. Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann die unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden. Für die Berechnung der freien Rücklage für 2020 kann noch das Jahr 2018 herangezogen werden.

Berechnung der Zuführung in die freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

2018

10% der Spenden, Kollekten und Zuschüsse in Höhe von 432.169,87 € ¹	43.216,99 €
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung	- €
Summe mögliche Zuführung	43.216,99 €
./.. bereits zugeführt	- €
noch zuführbar bis 2020	43.216,99 €
Zuführung aus 2018	6.910,64 €
<hr/>	
Zuführung gesamt	6.910,64 €

¹ siehe Geschäftsbericht 2017

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2021 können keine Mittel aus 2018 mehr, aber gegebenenfalls Mittel aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 für die freie Rücklage verwendet werden.

Die freie Rücklage beträgt per 31.12.2020 in der Summe 73.000,55 Euro.

Über weitere Mittel verfügt der Verein nicht. Alle Mittel des Vereins sind zeitnah verwendet worden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Internetangebot

Der Open Source-Webanalysedienst Matomo (ehemals Piwik) weist für das Berichtsjahr 58.026 Besuche unserer beiden Websites (Vorjahr: 51.980) aus. Matomo zählt im Unterschied zu anderen Analysetools,

wie etwa Google Analytics, nur echte Zugriffe und nicht auch solche von automatisierten Bots, die Internetseiten ohne menschliches Zutun aufsuchen. 6.280 Mal wurden unsere Infos und unser Ratgeber (Vorjahr: 4.705) heruntergeladen, mehr als 5.200 Mal wurde unsere Seite zu den Corona-Regelungen zum Arbeitslosengeld II und zum Kinderzuschlag besucht.

8.2. Publikationen

Unser Verein gibt im Rahmen der Aktion „Irren ist amtlich – Beratung kann helfen“ seit Jahren verschiedene eigene Informationsblätter heraus. Die Blätter werden vor allem am Beratungsbus an Interessierte weitergegeben. Dazu gehören:

- Informationen zum Arbeitslosengeld II in Berlin
- Ausgewählte Beratungsangebote zum Arbeitslosengeld II in Berlin
- Wie setze ich meine Rechte gegenüber dem Jobcenter durch?
- Minijob, Teilzeit, befristete Beschäftigung – Info zum Arbeitsrecht
- Von „Anlage EKS“ bis „Zuschuss für Sachgüter“ – Info zu Selbstständigkeit und Arbeitslosengeld II in Berlin
- Förderung beruflicher Weiterbildung durch das Jobcenter

Das Rechte-Info gibt es dort auch auf Türkisch, Polnisch, Russisch und Englisch. Alle Informationsblätter werden laufend aktualisiert.

Mit großem Engagement arbeitet Roger Brock seit Herbst 2018 an einem Ratgeber zum „Arbeitslosengeld II in Berlin“. Der Ratgeber erschien im Berichtsjahr in der zweiten Auflage. Neben Deutsch wird der Ratgeber in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben. Der Ratgeber wird jeweils zu Beginn eines neuen Jahres aktualisiert. Er steht Privatpersonen, aber auch Beratungsstellen und Initiativen kostenlos zum Download über die Seite www.beratung-kann-helfen.de/algii-ratgeber zur Verfügung. Die Ausgabe 2020 umfasste 84 Seiten. Aus Anlass des 40. Jahrestags des Bestehens des BALZ hat der Verein auf eigene Kosten (3.000 Euro) eine Druckfassung in einer Auflage von 1.000 Stück herausgegeben und insbesondere an Beratungsstellen, Kirchengemeinden und gewerkschaftliche Arbeitskreise verschenkt.

8.3 Presseanfragen und Berichterstattung

Auch im Pandemiejahr gab es Presseanfragen. Journalisten suchen Betroffene als Gesprächspartner. Namen und Telefonnummern von Ratsuchenden geben wir nicht heraus. Soweit wir die Anfrage für unterstützenswert halten und uns geeignete Personen bekannt sind, geben wir den Namen und das Anliegen der Journalisten weiter und überlassen es den Angefragten, ob sie den Kontakt herstellen.

Insbesondere über die Arbeit unseres Taxi-Soziallotsen erschienen etliche Berichte.

9. Mitgliederentwicklung

Das BALZ hatte zum Jahresende 56 Mitglieder (Vorjahr 54), darunter 15 Fördermitglieder.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Fördermitgliedern für die treue Unterstützung der Arbeit unseres Vereins!

Berlin, 19. August 2020